

Das Reichstal Harmersbach zur Zeit der Reformation

Karl-August Lehmann

Trotz der Abgeschlossenheit des Tales Harmersbach sind auch hier die Auswirkungen der Reformation zu spüren gewesen. Wegen der dürftigen Quellenlage, unter anderem verursacht durch den großen Stadtbrand in der benachbarten Reichsstadt Zell a.H. 1543, und wegen der Vernichtung zahlreicher Unterlagen in Stadt und Tal durch Feuer, das marodierende Soldaten 1643 während des Dreißigjährigen Krieges gelegt hatten, kann man die Versuche religiöser Umbrüche nur ansatzweise rekonstruieren.

Die *Pauerische Emberung*, der Bauernkrieg (1525), beeinträchtigte zumindest zeitweise die angestammten Rechte des Klosters Gengenbach im Reichstal Harmersbach. Graf Wilhelm von Fürstenberg, damaliger Landvogt der Ortenau, war ein begeisterter Anhänger der lutherischen Lehre. Seit 1525 versuchte er im unteren Kinzigtal die neue Religion einzuführen und betrieb die Säkularisation des Klosters Gengenbach.¹

In der benachbarten Reichsstadt Zell a.H. hatte *eine zeitlang hierinnen das Luthertum über handt genommen und vil alte Schrifftten durch den Predicanten über sein abzug verterpt und verbrent*.²

Warum im Reichstal Harmersbach die reformatorischen Einflüsse über mehrere Jahrzehnte wirkten, lässt sich nur vermuten. Zum einen spielten sicher die Kontakte nach Straßburg³ eine große Rolle (Holzhandel, Zugehörigkeit zum Bistum Straßburg), zum anderen auch die Verpfändung des Tales an verschiedene Familien aus Straßburg bzw. dem Elsass.⁴ Ferner war das Tal Harmersbach wegen seiner Abgeschlossenheit über Jahrhunderte hinweg immer wieder Rückzugs- und Zufluchtsgebiet sowohl von politisch wie religiös Verfolgten oder auch von Menschen, die aus irgendwelchen Gründen mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren.⁵ So wurden immer wieder, mit Gerüchten vermengt, „Nachrichten“ von außen ins Tal getragen und fielen hier oftmals auf fruchtbaren Boden, weil man der Obrigkeit, sei sie weltlich oder kirchlich geprägt, sich so meinte, widersetzen zu können. Im Harmersbachtal selbst belegen zwei Beispiele die reformatorischen Einflüsse. Zum einen waren dies die „Prädikanten“ und zum andern die Anhänger der „Täuferbewegung“ (Wiedertäufer).

Die Prädikanten

Die Prädikanten predigten nicht im Kirchenlatein, sondern in der Volkssprache und trugen somit maßgeblich zur Verbreitung des reformatorischen Gedankenguts bei. Entsprechend waren sie der bisherigen Obrigkeit ein Dorn im Auge, weil sie die Autorität der Kirche, seit jeher ein Machtfaktor zur Beherrschung und Unterdrückung der Menschen, untergruben und gleichzeitig die weltliche Herrschaft destabilisierten. Die Prädikanten waren immer wieder Vertreibung bzw. Verfolgung ausgesetzt, zu verschiedenen Zeiten auch unterschiedlich stark in Straßburg.

Wie schnell und wie tief die neue Lehre die Harmersbacher Bevölkerung in ihren Bann zog, lässt sich nur bruchstückhaft nachvollziehen. Schon *um die zeit des bäuerischen aufruhr ... wo die oberthäler bauern haben wollen lutherisch werden*⁶, fanden die verbalen Angriffe der evangelischen Prediger gegen die „Pfaffen“ durchaus Zuspruch in der weithin ungebildeten Bevölkerung. Mit der neuen Botschaft „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ erhofften sie sich eine Verbesserung ihrer sozialen Lage.

Die Unzufriedenheit muss so groß gewesen sein, dass schließlich in der Pfarrei Harmersbach in den Jahren 1529 und 1549 – möglicherweise ohne Unterbrechung – Prädikanten wirkten,⁷ die die Gläubigen anscheinend selbst eingesetzt hatten und die auch mit entsprechenden religiösen Handlungen betraut waren.⁸ Dieses Verhalten der Talbewohner war jedoch keineswegs im Interesse der damaligen Pfandherren, denen solche Eigenmächtigkeiten hätten gefährlich werden können. So beschwerten sie sich 1549 beim Gengenbacher Abt Friedrich und forderten nachhaltig, dass *dieser Predicant ablogirt, verwysen u. unsere unterthanen mit einem tauglichen geschickten priester nach ordnung und Insatzung der alten catholischen Kirchen versehen werden*.⁹

Danach verlief das religiöse Leben im Reichstal Harmersbach bzw. der Pfarrei Harmersbach fast wieder in geordneten Bahnen. Aber der eine oder andere hatte sich doch stärker mit den religiösen Ideen verschiedener Richtungen identifiziert, die Martin Luther unter „Rotten, Schwärmern und Sakramentierern“ zusammenfasste.¹⁰ Im Harmersbach war es die „Täuferbewegung“, die noch Jahre später harte Reaktionen der Obrigkeit nach sich zog.

Die Täufer

Die Bewegung der Täufer, von zahlreichen Personen beeinflusst und regional verschieden ausgeprägt, zeigt eine große Bandbreite von eigenen religiösen Vorstellungen. Sie orientierte sich strikt an der Bibel, wobei das christliche Leben nach

an my plogr
 Auf dem Hof: buch
 Thl: Harmerspacher Hof: = Kind. Hof. 20j.
 1591. Hans Schneyter: zu vor Balthes Dietrich
 der Widertäufer: gibt jasad von 9. ymi
 jads. 2. guenr. und 3. 4. -- 3. 5.
 Anders Guenr. gibt jasad -- 5. 5. 1/2 5.
 Auf dem Harmerspacher Hof:
 Kriegerpacher Hof = 20 j. 1596.
 Hans Schneyter aufm Widertäufer: Hof
 Ligen zu drei Thannen drittel davon j. 1. 2. 3. 4. 5.
 1597. der Widertäufer: Hof. -- jads. 2. 3. 4. 5.
 1598. der Widertäufer: Hof. -- jads. 6. 7. 8. 9.
 1599. der Widertäufer: Hof. -- jads. 2. 3. 4. 5.
 1601. der Widertäufer: Hof. -- jads. 1. 2. 3. 4.
 Sp. Von dieser Zeit an wird der Hof in
 Namen Widertäufer: Hof in
 unyren Documenten nicht mehr genand.
 wer dan auß nicht vigenlich genand wird kan
 1591, oder in welchem jader der Widertäufer
 auf solchen Hof im Thall Harmerspach gekommen.

Hinter der Jahreszahl
 1591: „Hans Schneyter
 /: zuvor Balthes
 Dietrich//der
 Widertäufer ...“

Hinter den Jahres-
 zahlen 1596–1601
 wird jeweils der
 „Widertäufer: Hof“
 genannt

Am Ende:
 „N. Von dieser Zeit
 an, wird der// Nahmen
 Widertäufer: Hof
 nicht mehr genand.
 wie dan auch nicht
 eigentlich gesagt
 werden kann, //wen,
 oder in welchem jader
 die widertäufer//auf
 solchen Hof im Thall
 Harmerspach
 gekommen.“

dem Vorbild der Urgemeinde und die Gebote der Bergpredigt im Vordergrund standen. Durch die Buße würden die Menschen von allen Sünden befreit und in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen. Sichtbares Zeichen dafür war die Erwachsenentaufe, daher auch die Bezeichnung „Wiedertäufer“.

Eid, Kriegsdienst, öffentliche Ämter und die Todesstrafe, teilweise auch andere Elemente rechtlicher und staatlicher Ordnung, lehnten sie ab. Diese Einstellung machte sie verdächtig. Als Sekte wurden die Wiedertäufer immer heftiger bekämpft, der Speyrer Reichstag von 1529 drohte ihnen als Ketzer die Todesstrafe an.

Wiederum waren es die Pfandherren, die als (de facto) weltliche Obrigkeit diesen Umtrieben Einhalt zu bieten versuchten. Es liegt nahe, dass wegen der Verfolgung der Ketzer in anderen Regionen viele ihr Heil in der Flucht suchten und so ins Tal gelangt waren. Eine kleine Anzahl von Einwohnern soll diese religiöse Richtung ernsthaft nachgelebt haben. Die Talordnung von 1549 enthält ein eindringliches Gebot gegen diese Menschen:

Item soll es kein burger oder inwohner des thals Harmerspach keinen fremdben, es seien walen (walen = welsche Landstreicher,

der Verf.) *oder bettler lenger nit den uber nacht hausen oder herbergen oder besonder die mißglaubigen, sie mit den secten des widerthauuffs beladen oder behaft, gantzlich weder gehor noch uffenthalt geben bei einer straf 10 lib.* (damals gängige Währung, 5 lib. entsprachen ungefähr einem Gulden; der Verf.).¹¹

Diese Anordnung zeigt, dass im Reichstal Harmersbach immer noch Anhänger dieser religiösen Überzeugung zu finden waren. Konkret ging es wohl um das damals dort ansässige Ehepaar Lemperlin mit seinen beiden Söhnen Jakob und Andreas. Die Eltern sollen immer gute und gehorsame Christen gewesen sein. Als Vater Lemperlin eines Tages einen Brunnenmacher verdingte, soll dieser die beiden Söhne angeblich mit der Lehre der Wiedertäufer verführt haben. Obwohl beide bis dahin beim Pfarrer in die Schule gegangen und gute Christen waren, mieden sie seit dieser Zeit Gottesdienst und Sakramente und *wann sie etwan über den kirchhoff gangen undt man in der kürchen gewesen, haben allwegen den hut auf das ohr geruckht damit sie den pfaffen nit hörendt.*¹²

Als 1571 der damalige Pfandherr Junker Hans Georg von Seebach die Huldigung der Talbürger entgegen nehmen wollte, sonderten sich die beiden ab und verweigerten sich *deß wiederthauuffs halber glipt und aide zu thuen ... sonder bereget, sie bey ja und nein zu lassen wöllen sie es besser halten dan andere mit dem jurament, auch sonsten mit hoch und niedern dinen sich allzeit gehorsamlich erzaigen.*

Junker Hans erteilte daraufhin dem amtierenden Vogt Michel Lehmann den Befehl, die Brüder wegen Ungehorsams mit je 20 Pfund zu bestrafen und drei Wochen einzusperren. Dies wurde jedoch nicht ausgeführt, obwohl Jakob und Andreas Lemperlin mehrmals die Geldstrafe entrichten bzw. die Gefängnisstrafe antreten wollten. Man sah jetzt eher die Gelegenheit, die aufmüpfigen Brüder loszuwerden und verwies sie binnen 14 Tagen des Tales.¹³

Im folgenden Jahr erkrankten die Eltern Lemperlin (*die pestilentz innen ist zu Hauß khommen undt das volckh gestorben und hinweg gangen undt sie selbs mit behafft sind worden*) und verstarben kurz darauf. Ihr Wunsch war, dass ihre beiden Söhne zurückkommen sollten, um ihnen in der Stunde des Todes beizustehen. Trotz des Verbotes, das Tal jemals wieder zu betreten, kehrten Jakob und Andreas zurück.

Junker Hans ließ sie ergreifen und für fünf Wochen festsetzen. Um ihren guten Willen zu betonen, wandten sich die beiden Brüder an die Obrigkeit: *dan wan unß gott darvon hilfft so wöllen wir unß bürgerlich halten mit fronen, hagen und jagen mit steuer undt schatzungh oder wo feuer außging undt auff soliche weiß*

es seye bey tag oder bey nacht wöllen wir unß finden lassen, weiter des aydts halber wir seindt der hoffnung das ja und nain so wahr zu halten als glipt und ayd das solt ihr unß vertrawen, wir handt gott verheissen aller dingen nicht zu schweren ... das ist unßer vleißig bitt an euch so wollten wir redlich hauß haltten. Item lassent euwere vest gnädig fünden, es wolt unß doch die menge gern haben undt auch die ersamen herrn zu Harmerspach von wegen unserer arbeith und handwerckhs.

Doch die beiden *halsstarrige widertheuffer* durften keine Gnade erwarten. Junker Hans Georg von Seebach ließ sie zur besseren Verwahrung über den Rhein nach Osthofen¹⁴ bringen. Von einer Hinrichtung sah man ab, aber sie wurden *ad perpetuos carceres* (lebenslängliche Haftstrafe, der Verf.) verurteilt. Im dortigen Turm überlebten sie nicht lange. Andreas starb am ersten Weihnachtstag 1573, sein älterer Bruder am 8. August 1574. Sie wurden unter dem Galgen in Osthofen begraben, weil beide ihrem Bekenntnis nicht abgeschworen hatten.

Vogt und Gericht im Reichstal Harmersbach beschlagnahmten die Güter der Gebrüder Lemperlin, um die aufgelaufenen Verfahrenskosten zu begleichen. Dagegen protestierten die nächsten Verwandten, Jakob und Mathiß Brüderlin aus Gengenbach, die gegen die Entrichtung der ursprünglichen Geldstrafe auf einer Aushändigung der Güter bestanden. Ein langer Prozess wegen *etlicher in bemelter Thall Harmerspach gewesene ungehorsame und verstorbene widerteuffer verlassenschaft*¹⁵ begann. Vor dem Rottweiler Hofgericht erhielten die Brüderlin ihr Recht, aber die Beklagten brachten durch Einspruch den Rechtsstreit vor das Reichskammergericht. Dort dauerte die Auseinandersetzung bis 1611. Wie in anderen Fällen auch, wurde das Verfahren eingestellt, nachdem die Kläger verstorben waren.

Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gab es als letzten Hinweis auf diese Religionsgemeinschaft den *widertäufer hof im huob=Reicherspacher Zehend*.¹⁶ Hans Schneiter wurde als Hofbesitzer im Jahre 1591 genannt, *zuvor Balthes Dietrich der Widertäufer*. Es muss also außer den Lemperlins möglicherweise gleichzeitig, aber auch später Anhänger der Wiedertäufer gegeben haben. Wann und wie der Hof zu seinem Namen gekommen ist, ließ sich schon in der damaligen Zeit nicht belegen.

Vermutlich war der Hof ursprünglich im Besitz der *Juncker von Schneiter* oder *Schneit*.¹⁷ Sie haben wohl nicht immer im Tal gewohnt und diesen Hof möglicherweise an andere Familien verpachtet. Sie selbst hatten um diese Zeit ihren Adelstitel ver-

loren, weil sich Bernhard von Schneiter 1529 von einem Prädikanten hatte trauen lassen. Mit einem neuerlichen Besitzerwechsel verschwindet auch diese Hofbezeichnung, denn Hans Schneiter, der 1574 *den Hof auf Schottenhöfen gekauft, ano 1585 aber denselben wider verkaufft*, und ist auf den *widertäuffer=hof gezogen*.

Abkürzungen

GLA Generallandesarchiv Karlsruhe

Anmerkungen

- 1 Zur Reformation in Gengenbach: Bläsi, Peter, Die Reformation in Gengenbach, in: Die Ortenau 1977, S. 196–227
- 2 zitiert nach Bläsi, S. 204, S. 207
- 3 Straßburg war damals eine Hochburg der Reformation. Zur Rolle der Wiedertäufer in Straßburg: Deppermann, Klaus, Artikel Melchior Hoffmann, in: Theologische Realenzyklopädie Band 15, Berlin 1986, S. 470–473
- 4 Zur Verpfändungsgeschichte des Reichstals Harmersbach: Lehmann, Karl-August, Harmersbach Die Geschichte eines Tales Bd. I 1989, S. 62–82
- 5 Lehmann, S. 260–261
- 6 GLA 229/38 692 Der obere Teil des Tales, das heutige Oberharmersbach, bildet seit 1240 eine eigene Pfarrei, während das Untertal zum Kirchspiel Zell gehörte.
- 7 Wegen der Vernichtung zahlreicher Unterlagen, durch das Niederbrennen des Pfarrhauses auch der Kirchenbücher, während des Dreißigjährigen Krieges 1643 ist eine verlässliche Auflistung der Harmersbacher Pfarrer erst danach möglich.
- 8 GLA 229/38 692: *von einem lutherischen Praedicanten copuliren lassen*.
- 9 GLA 229/38 747, fol.6
- 10 zitiert nach Schütz, Franz-Josef (Hrsg), Geschichte – Dauer und Wandel Frankfurt/Main 1987, S. 250
- 11 GLA 67/1525, fol. 3
- 12 GLA 71 H 23
- 13 GLA 67/1525
- 14 Gemeint ist das heutige Osthoffen im Elsass, ca. 15 km westlich von Straßburg gelegen.
- 15 GLA 229/38 806 I
- 16 GLA 229/38 692
- 17 GLA 229/38 692: Die *Schneitter* lassen sich bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen. Der Einfluss dieses niederen Adelsgeschlechts war nicht unbedeutend. Berthold von Schneit war 1349 Schultheiß in Gengenbach, Dame von Schneit 1386 Schultheiß in Zell, andere Mitglieder der Familie waren unter anderem *ambachtsmann* des Klosters Gengenbach oder hatten das Wasserlehen inne. Mehrmals wurde aus dieser Familie auch der Harmersbacher Vogt bestimmt.

Bildnachweis: GLA 229/38 692 II

Repro: Lehmann-Archiv